



Regierungsratsbeschluss vom 03. Mai 2016

Interpellation Nr. 50 Heidi Mück betreffend WLAN für Flüchtlinge; schriftliche
Beantwortung

P165154

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Ein Grossteil der von der Sozialhilfe betreuten rund 40 Asyl-Liegenschaften ist aufgrund von befristeten Mietverträgen einem ständigen Wechsel unterzogen. In den vorübergehenden Unterkünften ist eine Installation von WLAN-Anschlüssen nicht sinnvoll. Denkbar sind solche Anschlüsse jedoch in den fixen Erstaufnahme-Zentren. Infolge einer Anfrage einer privaten Initiative (Verein „Freifunk 3Ländereck“), die zum Ziel hat, WLAN-Zugang in Asylunterkünften einzurichten, prüft die Sozialhilfe derzeit die konkrete Realisierbarkeit.

Auf die Betriebsgestaltung des EVZ Bässlergut hat der Kanton keinen Einfluss. Das SEM beantwortet die Fragen der Interpellantin betreffend „Handyverbot“ im EVZ mit Verweis auf die entsprechende Verordnung des EJPD und die geltende Hausordnung.

